

Vorlage-Nr.: **1718-2013/DaDi**
(Referenz-Vorlage: 0027-2006/DaDi)
Aktenzeichen: 012-002
Fachbereich: I/2 - Kreistagsbüro, E-Government
Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.01 Verwaltungsführung und -steuerung**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger**

Beschlussvorschlag:

Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger wird in nachstehender Fassung beschlossen:

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat in seiner Sitzung am xx.xx.2013 auf Grund des § 5 Absatz 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.3.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786, 794), in Verbindung mit § 27 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.3.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218), die nachfolgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

1. § 4 Absatz 1 Buchstabe c) wird wie folgt neu gefasst:

„c) in Höhe von 750,00 Euro ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten, denen vorübergehend, für höchstens sechs Monate, ein eigenes Dezernat übertragen ist.“

2. In § 4 Absatz 1 wird als neuer Buchstabe d) eingefügt:

„d) in Höhe von 2.000,00 Euro ehrenamtliche Kreisbeigeordneten, denen ein eigenes Dezernat für einen Zeitraum länger als sechs Monate übertragen ist.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2013 in Kraft.